

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.721.917

Wien, am 5. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Harald Schuh hat am 5. August 2026 unter der Nr. **6760/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sozialleistungsbetrug durch einzelnen jordanischen Asylwerber mit 346.648,30 Euro Schaden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie konkret setzt sich die Schadenssumme von 346.648,30 Euro zusammen, die ein einzelner jordanischer Asylwerber 2025 durch Sozialleistungsbetrug verursachte, aufgeschlüsselt auf einzelne Rechtsgüter, Geschädigten sowie deren Schadenshöhe?*
- *Welche Kontrollmechanismen haben im Fall des einzelnen jordanischen Asylwerbers versagt, der 2025 durch Sozialleistungsbetrug einen Schaden von 346.648,30 Euro verursachte?*
- *Wie wurde der Fall des einzelnen jordanischen Asylwerbers aufgedeckt, der 2025 durch Sozialleistungsbetrug einen Schaden von 346.648,30 Euro verursachte?*
- *Wie konkret setzt sich die Schadenssumme von 346.648,30 Euro zusammen, die vier algerische Asylwerber 2025 durch Sozialleistungsbetrug verursachten, aufgeschlüsselt auf einzelne Rechtsgüter, Geschädigten sowie deren Schadenshöhe?*

- *Wie wurde der Fall der vier algerischen Asylwerber aufgedeckt, die 2025 durch Sozialleistungsbetrug einen Schaden von 346.648,30 Euro verursachten?*

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl übermittelte eine Anzeige an das Bundeskriminalamt. Nach Beendigung der Ermittlungen erging ein entsprechender Abschlussbericht an die zuständige Staatsanwaltschaft. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass von weitergehenden Ausführungen der bisherigen Ermittlungsergebnisse Abstand genommen wird, da die Staatsanwaltschaft das weitere strafprozessuale Verfahren leitet und deren Aufgaben im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren.

Zur Frage 2a:

- *Welche Maßnahmen wurden von Ihnen aufgrund dieses Missstandes umgesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach konkreten Maßnahmen, Zeitpunkt und Umsetzungsstand zum Stichtag der Anfrage)*

Im gegenständlichen Einzelfall wurde kein konkretes Versagen bestehender Kontrollmechanismen festgestellt. Daher wurden keine gesonderten anlassbezogenen Maßnahmen gesetzt.

Zur Frage 6:

- *Sind Sozialleistungsbetrugsfälle in diesem Ausmaß künftig ausgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, warum?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Prüfungen und Verfahren zur Erlangung bzw. Verlängerung eines Aufenthaltsrechts in Österreich werden von den jeweils zuständigen Behörden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten durchgeführt.

Trotz bestehender Mitwirkungsverpflichtungen werden bewusst unrichtige Angaben zu Identität, Staatsangehörigkeit oder Herkunft gemacht bzw. maßgebliche Umstände verschwiegen. Die Aufgaben der zuständigen Behörden ist die Überprüfung dieser Daten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Durch laufende Kontrollen wird alles daran gesetzt, um solche Betrugsfälle zu verhindern.

Die häufigste Begehungsform des Sozialleistungsbetruges ist das Erschleichen von Leistungen durch falsche Angaben zu familiären Verhältnissen oder Beschäftigungsverhältnissen. Durch die Taskforce Sozialleistungsbetrug soll diese Erschleichung von Leistungen bekämpft und somit weitere finanzielle Schäden verhindert werden. Seit der Gründung im Jahr 2018 wurde ein nationales und internationales Netzwerk aufgebaut, um gegen Sozialleistungsbetrüger vorzugehen. Ein weiterer Aspekt der Arbeit der Taskforce sind Sensibilisierungsmaßnahmen, um Betrugsversuche früh zu erkennen.

Gerhard Karner

	Datum/Zeit	2026-10-05T15:18:25+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-05T15:20:25+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	